



## FAQ

### STIP-4 – Stipendienprogramm zur Künstlichen Intelligenz

Im Folgenden werden Fragen rund um Antragstellung, Durchführung und Abrechnung des Programms **STIP-4** beantwortet. Es handelt sich um allgemeine Auskünfte zu relevanten Aspekten der Beantragung dieser Förderung beim Musikfonds.

Beachten Sie bitte, dass dieses Papier **nicht rechtsverbindlich** ist.

### Inhalt

Wann und wo kann ich einen Antrag für STIP-4 einreichen?.....	1
In welchem Zeitraum wird gefördert?.....	2
Was wird gefördert? .....	2
Wie hoch ist der Stipendienbetrag? .....	2
Bin ich antragsberechtigt; kann ich STIP-4 beantragen?.....	2
Welche Dokumente werden für meinen Antrag benötigt? .....	3
Antragsberechtigung bei Teilzeit-Festanstellung/Nebentätigkeiten? .....	3
Antragsberechtigung trotz anderer Förderungen? .....	4
Wer entscheidet über die Vergabe von STIP-4? .....	4
Welche Pflichten hat der/die Stipendiat:in nach Ende der Förderung? .....	4

### Wann und wo kann ich einen Antrag für STIP-4 einreichen?

Anträge können vom **12. Juni bis zum 12. Juli 2024** (18:00 Uhr MEZ) **ausschließlich online** eingereicht werden.

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

VORSTAND Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /  
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 232 5833 70 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de



### In welchem Zeitraum wird gefördert?

Der Stipendienzeitraum erstreckt sich über ein Jahr: **Oktober 2024 – September 2025**.

### Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die künstlerisch-musikalische Forschung und Interpretation im Bereich der KI-basierten musikalischen Komposition.

Auch innovative interdisziplinäre Ansätze KI-basierter Komposition, die das Musikgenre ggf. auch um andere Kunstgenres erweitern, können gefördert werden.

Teil des Stipendiums ist eine selbstgewählte künstlerische Residenzphase in Musikstudios (oder in anderen für den Forschungszweck geeigneten Räumen oder Institutionen) während des Stipendienzeitraums.

### Wie hoch ist der Stipendienbetrag?

Die Stipendien werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten (Oktober 2024 – September 2025) mit einem einmaligen Betrag von 30.000 EUR vergeben. Die Auszahlung erfolgt in 12 monatlichen Zahlungen.

### Bin ich antragsberechtigt; kann ich STIP-4 beantragen?

Sie sind antragsberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Antragsberechtigt sind alle professionellen, freischaffenden Komponist:innen aus dem Bereich der aktuellen Musik im Sinne der [Satzung](#) und der [Fördergrundsätze](#) des Musikfonds. Das Stipendienprogramm ist für in diesem Bereich etablierte Komponist:innen konzipiert, die bereits eine eigene Stimme und ein eigenes Profil entwickelt haben.
- Ihr Hauptwohnsitz liegt spätestens seit dem **1. Januar 2022 durchgängig** in Deutschland.
- Sie sind seit mehreren Jahren professionell als Musiker:in und/oder Komponist:in tätig, d.h. Sie können u.a. eine internationale Konzerttätigkeit/Aufführungen nachweisen
- Sie haben umfangreiche Erfahrung im Bereich Technologie/Neue Medien oder auch in der künstlerischen Anwendung von KI-Systemen
- Das Stipendienprogramm steht allen Komponist:innen offen, die die Antragsbedingungen erfüllen – wir freuen uns über Bewerbungen von Komponist:innen mit Einschränkungen oder migrantischem Hintergrund. Studierende sind in der Regel von der Antragstellung ausgeschlossen.



## Welche Dokumente werden für meinen Antrag benötigt?

- Darstellung des kompositorischen Vorhabens, das im Rahmen des Stipendiums entwickelt werden soll.
- Beschreibung des dabei verwendeten KI-Systems.
- Darstellung des geplanten Residenzaufenthaltes.
- Aktuelle Musikbeispiele, die bereits mithilfe von KI-Systemen entstanden sind.
- Tabellarischer Lebenslauf, bestehend aus:
  - Angaben zur antragstellenden Person.
  - Angaben zur Ausbildung und zum künstlerischen Werdegang (auch Preise, Auszeichnungen etc.).
  - Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2018 bis 2023.
  - Diskographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen.
  - Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z.B. Gema, GVL etc.). Sollte keine Mitgliedschaft vorliegen, so ist eine Begründung anzugeben.
  - Nachweis über den Hauptwohnsitz (Kopie des Personalausweises/des Reisepasses/der Meldebescheinigung/der Aufenthaltsgenehmigung).
- Weblinks zu aussagekräftigen aktuellen Audio- oder Videobeispielen der künstlerischen Arbeit (Die Links müssen mindestens bis Ende Oktober 2024 abrufbar sein). Die Links sollten frei zugänglich und frei von Werbung sein, da Werbungseinblendungen (z.B. auf YouTube) die Arbeit der Jury maßgeblich behindern. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Jury-Mitglieder einen Spotify-Account nutzen und Audiobeispiele via Spotify deshalb nicht aufrufen können. Benutzen Sie wenn möglich Bandcamp oder Soundcloud.

## Antragsberechtigung bei Teilzeit-Festanstellung/Nebentätigkeiten?

*Ich bin professionell und überwiegend freischaffend tätig als Musiker:innen, Komponist:innen, Dirigent:innen oder Musikperformer:innen, habe jedoch eine Teilzeit-Festanstellung/eine Nebentätigkeit. Kann ich trotzdem ein Stipendium beantragen?*

Ja, wenn Sie überwiegend freischaffend als Künstler:in tätig sind und diese Tätigkeit erwerbsmäßig erbringen. Professionell freischaffend/freiberuflich/selbstständig tätig sind Personen, die auf der Basis einer entsprechenden Ausbildung (akademisch/nicht-akademisch) oder auf Grundlage entsprechender Erfahrung die relevanten Tätigkeiten erwerbsmäßig erbringen. Erwerbsmäßig ist die Tätigkeit, wenn sie auf Dauer angelegt ist und zur Erzielung von Einnahmen ausgeübt wird.



## Antragsberechtigung trotz anderer Förderungen?

*Ich werde/wurde bereits vom Musikfonds oder von anderen Förderinstitutionen (öffentlich oder privat) gefördert. Kann ich trotzdem STIP-4 beantragen?*

Ja, mit einer Ausnahme: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Projektförderung des Musikfonds **für das gleiche künstlerische Vorhaben** erhalten, ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

Sollten Sie ein STIP-4-Stipendium erhalten, können Sie während der Laufzeit des Stipendiums keine weiteren Anträge auf Projektförderung beim Musikfonds stellen.

Sofern Sie in den Jahren 2020 bis 2024 Förderungen/Preise anderer Institutionen/Stiftungen erhalten haben/erhalten werden, ist dies im Antrag anzugeben.

## Wer entscheidet über die Vergabe von STIP-4?

Der Musikfonds vergibt das Stipendium mithilfe einer unabhängigen [Fachjury](#), die sich aus fünf Expert:innen zusammensetzt. Es wird in nicht-öffentlichen Sitzungen über die Auswahl der Ensembles/Bands beraten. Die Förderentscheidungen werden grundsätzlich nicht begründet, **ein Anspruch auf Förderung besteht nicht**.

## Welche Pflichten hat der/die Stipendiat:in nach Ende der Förderung?

Der/die Stipendiat:in ist verpflichtet, zum Abschluss des Stipendiums einen Arbeitsbericht einzureichen. Dieser stellt den Entwicklungsprozess und die Erreichung der künstlerischen Ziele des Stipendiums nebst Residenzaufenthalt dar. Im Stipendienzeitraum entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Arbeitsbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.